

MERKBLATT

EU-Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst 2024

STAND September 2024



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0
Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680
und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

EDITORIAL

SEHR GEEHRTE BÄUERINNEN UND BAUERN!

Bei der Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst 2024 handelt es sich um eine einmalige Beihilfe für vom Frost betroffene landwirtschaftliche Betriebe im Sektor Obst, mit dem Ziel, die durch außerordentliche Frostereignisse erlittenen Folgeschäden abzumildern.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der durch Frost geschädigten förderfähigen Kulturfläche multipliziert mit dem errechneten Fördersatz der jeweilig zugehörigen Mehraufwandspauschale.

Für anspruchsberechtigte Personen, die einen Mehrfachantrag (MFA) 2024 abgeben und innerhalb der festgelegten Gebietskuklissen liegen, erfolgt die Antragstellung automatisch.

Landwirtschaftliche Betriebe, die bisher keinen Mehrfachantrag abgegeben haben, können einen solchen zum Zwecke der Abwicklung des Zuschusses bis 03.10.2024 nachreichen.

Für Landwirtinnen und Landwirte, die geschädigte Kulturflächen außerhalb der Gebietskulisse geltend machen wollen, ist ergänzend ein Antrag bis 03.10.2024 im eAMA zu stellen und die Übermittlung eines entsprechenden Gutachtens bis spätestens 15.10.2024 erforderlich.

Nutzen Sie bitte zusätzlich das Beratungs- und Informationsangebot Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer oder Ihres zuständigen Bezirksreferates.

INHALT

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Rechtsgrundlagen.....	3
1.3	Ziel.....	3
1.4	Anspruchsberechtigte Personen	3
2	Beantragung	4
2.1	Fördervoraussetzungen und Abwicklung.....	4
2.2	Antragstellung innerhalb der Gebietskulisse	6
2.3	Opting Out	6
2.4	Antragstellung außerhalb der Gebietskulisse (OPTING IN)....	6
2.4.1	Antragsformular eAMA - online	7
2.4.2	Beizulegende Nachweise.....	9
2.4.3	Nachreichungen.....	10
3	Berechnung.....	12
3.1	Fördersatz.....	13
3.2	Beispiel auf Basis der geschätzten Beträge	13
4	Auszahlung und Bescheid.....	14
5	Überblick	14

1 ALLGEMEINES

1.1 GELTUNGSBEREICH

Diese Bestimmungen gelten für die Durchführung der ausschließlich EU finanzierten Förderungsmaßnahme zur Abfederung der Kostenbelastung, die im Sektor Obst aufgrund der Frostereignisse des Jahres 2024, aufgetreten ist.

Dieses Merkblatt enthält die gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über eine Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst 2024 spezifische Bedingungen für die Teilnahme an der Soforthilfe.

Die Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst wird für im Zeitraum vom 01.03.2024 bis 30.04.2024 durch Frost verursachte Schäden bei Steinobst, Kernobst, Beerenobst in einer bestimmten Gebietskulisse Österreichs ausbezahlt.

Außerhalb der Gebietskulisse ist eine aktive Antragstellung erforderlich, sofern im zuvor genannten Zeitraum nachweislich Schäden durch Frost entstanden sind.

1.2 RECHTSGRUNDLAGEN

Spezifische Rechtsgrundlagen sind laut Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über eine Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024 maßgeblich.

1.3 ZIEL

Ziel der Soforthilfe ist es, durch die Vergabe von Zuschüssen die Kostenbelastung durch die im Frühjahr 2024 aufgetretenen Frostereignisse verursachten Mehraufwendungen, die sich negativ auf die Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe im Sektor Obst auswirken, zumindest teilweise abzufedern.

1.4 ANSPRUCHSBERECHTIGTE PERSONEN

Als anspruchsberechtigte Personen kommen in Betracht

- Natürliche Personen
- Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- Juristische Personen
- Personenvereinigungen,

die zum Zeitpunkt der Abgabe des MFA 2024 (Einreichfrist: 03.10.2024) einen in Österreich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaftet haben (Landwirtinnen und Landwirte) und eine der gelisteten Schlagnutzungsarten gemäß Punkt 2.1 in der Gebietskulisse gemäß Homepage der AMA angemeldet haben, sowie jene der oben genannten Personen, die außerhalb der Gebietskulisse gemäß Homepage der AMA einen MFA 2024 (Einreichfrist: **03.10.2024**) und zusätzlich einen Onlineantrag (Einreichfrist: **03.10.2024**) mit entsprechenden Nachweisen (Einreichfrist: **15.10.2024**) zum Schaden durch Frost eingereicht haben.

2 BEANTRAGUNG

2.1 FÖRDERVORAUSSETZUNGEN UND ABWICKLUNG

- Gültige Betriebsnummer
 - Das Vorliegen einer Betriebsnummer mit Bewirtschafter-Stammdaten inkl. Bankverbindung bei der AMA ist Voraussetzung für eine Fördergewährung!
- Vorliegen des Mehrfachantrags (MFA) 2024 unter Bekanntgabe aller landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - Die Nachreichung des MFA 2024 bzw. nachträgliche Anmeldung der unten genannten Kulturen (Schlagnutzungsarten) ist **bis 03.10.2024** möglich.
 - Betroffene Flächen müssen im Rahmen des MFA 2024 digitalisiert werden
- Referenzänderungsantrag (RAA) für nicht referenzierte Flächen **bis 03.10.2024**
 - Erforderlich, wenn nach der Digitalisierung der Plausibilitätsfehler (PF) 20350 (Beantragte Fläche ist referenzlos) auftritt
- Schädigung liegt in einer der folgenden Kulturen (Schlagnutzungsarten) innerhalb der ggst. Kulturgruppen im Zeitraum 01.03.2024 bis 30.04.2024 vor:
 - Kulturgruppe Kernobst, bestehend aus den Kulturen Tafeläpfel, Tafelbirnen und Quitten
 - Kulturgruppe Steinobst, bestehend aus den Kulturen Pfirsiche, Pflaumen/Zwetschken, Kirschen, Marillen, Weichseln und Nektarinen
 - Kulturgruppe Beerenobst („Tafelobst“), bestehend aus Strauchbeeren, welche für die Produktion von Tafelobst vorgesehen sind, sowie
 - Kulturgruppe Beerenobst („für Verarbeitung“), bestehend aus Strauchbeeren mit dem Code „Verarbeitungsobst“ („VO“), welche für die Verarbeitung vorgesehen sind

- Kein Mindestflächenausmaß erforderlich
- In der Abwicklung gibt es folgende 2 Varianten:
 - Wenn die Fläche der geschädigten Kultur **innerhalb der Gebietskulisse** gemäß Homepage AMA (www.ama.at – Formulare und Merkblätter - Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024) liegt, ist keine weitere Antragsstellung erforderlich.
 - Wenn die Fläche der geschädigten Kultur **außerhalb der Gebietskulisse** liegt, ist zusätzlich ein „Antrag auf Soforthilfe (Einreichfrist: **03.10.2024**) aufgrund von Frostschäden im Obstsektor“ (eAMA) zu stellen. Dem Antrag ist ein entsprechendes Gutachten eines betriebsexternen Experten oder Sachverständigen im Bereich „Obstbau“ gemäß Punkt 2.4.2 beizulegen bzw. bis spätestens **15.10.2024** nachzureichen. Auch in diesem Fall müssen die entsprechenden Flächen bis 3. Oktober 2024 digitalisiert sein und ein notwendiger Referenzänderungsantrag gestellt sein.

Der Mehrfachantrag 2024 und ggf. ein Referenzänderungsantrag (RAA) sind einzureichen. Sobald ein Mehrfachantrag gestellt wird, müssen immer alle landwirtschaftlich genutzten Flächen beantragt werden!

Bei etwaigen Fragen kann die zuständige Bezirksbauernkammer Auskunft erteilen und Hilfestellung leisten.

Achtung: Für die Beantragung der Soforthilfe ist eine **Betriebsnummer** eine verpflichtende Voraussetzung!

Diese kann mit Hilfe bei der zuständigen Bezirksbauernkammer beim Land- und forstwirtschaftlichen Register der Statistik Austria angesucht werden. **Achtung:** Die Beantragung der Betriebsnummer kann einige Tage beanspruchen

Hinweis: Tritt bei der Antragstellung des MFA 2024 der Plausibilitätsfehler 20255 „Mehrfachantrag: Abgabe erfolgte zu spät.“ auf, ist dieser nicht zu beachten, sofern der Antrag bis spätestens **03.10.2024** eingereicht wurde. Die digitalisierten Flächen können für die Soforthilfe im Sektor Obst trotzdem berücksichtigt werden.

2.2 ANTRAGSTELLUNG INNERHALB DER GEBIETSKULISSE

Flächen der entsprechenden Kulturgruppen (siehe Punkt 2.1), welche im MFA 2024 referenziert und digitalisiert sind und innerhalb der betreffenden Gebietskulisse liegen, werden **automatisch** der Feldstückliste im MFA 2024 entnommen.

Die Flächen innerhalb der Gebietskulisse, können auf www.ama.at unter „Formulare und Merkblätter“ beim Punkt „Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024“ pro Kultur mit Hilfe der Gemeindekennzahl eingesehen werden.

Hinweis: Für diese Flächen ist **keine** weitere Antragstellung erforderlich!

2.3 OPTING OUT

Ist bei einem Betrieb keine Schädigung durch Frost im Förderzeitraum an einer der in Punkt 2.1 genannten Kulturen entstanden, so besteht die Möglichkeit eines Verzichts (opting out) auf die Beihilfe.

Der Verzicht ist schriftlich via E-Mail (gap@ama.gv.at) oder in Papierform an die AMA **bis spätestens 03.10.2024** unter Bekanntgabe der Betriebsnummer zu melden.

2.4 ANTRAGSTELLUNG AUßERHALB DER GEBIETSKULISSE (OPTING IN)

Anspruchsberechtigte Personen mit durch Frost geschädigten Flächen **außerhalb der Gebietskulisse** gemäß Homepage der AMA (www.ama.at – Formulare und Merkblätter - Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024), die einen MFA 2024 eingereicht haben oder bis **03.10.2024** einen MFA 2024 nachreichen, können mit **entsprechenden Nachweisen** (siehe Punkt 2.4.2) belegt, gesondert im eAMA unter „Eingaben“ – „Andere Eingaben“, die Soforthilfe unter Nachweis der eingetretenen Schädigung beantragen (bis **03.10.2024**).

Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name/Firma, Betriebsnummer und Anschrift der antragstellenden Person, einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
2. Beschreibung des Schadenereignisses (Frost) und
3. Nachweise der Schädigungen der in 2.1 genannten Kulturen durch Frost im Zeitraum vom 01. März 2024 bis 30. April 2024 unter Zugrundelegung eines Gutachtens (Einreichfrist: **15.10.2024**) eines **betriebsexternen Experten oder Sachverständigen im Bereich „Obstbau“** (Genauere Informationen siehe Punkt 2.4.2)

2.4.1 ANTRAGSFORMULAR EAMA - ONLINE

Eingaben

Eingaben
Beschwerde/Einspruch/
Antwortschreiben
→ **Andere Eingaben**
Kundendaten-Eingabe
Nachreichung zu Eingaben
Entwürfe

Abfragen
Gesendete Eingaben

Eingabeformular auswählen

Ihre Eingabe soll sofort zum richtigen Sachbearbeiter. Um das passende Eingabeformular zu finden, wählen Sie bitte einen AMA-Bereich aus und/oder benutzen Sie die Suchfunktion nach Themen.

Bereich: -Alle-
Suche nach Thema: |
Suche

AMA-Bereich	Thema	Hinweis	Aktion
MFA	Antrag auf Soforthilfe aufgrund von Frostschäden im Obstsektor		Eingabe

Es öffnet sich das Online-Formular:

Hiermit beantrage ich die Soforthilfemaßnahme für den Obstsektor aufgrund von Frostschäden. *

Für die positive Berücksichtigung des Antrags (Frist: 03.10.2024) ist ein entsprechendes Gutachten bis spätestens 15.10.2024 an die AMA zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über eine Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024 derzeit noch nicht erlassen ist und es daher noch zu Änderungen kommen kann.

betr. Kultur * **KG-Nr. *** +

Kirschen 1234

Beschreibung des Schadensereignisses *

Mustertext

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgetreu und korrekt sind. *

Hiermit bestätige ich, dass auf allen von mir angegebenen Flächen, seitens der österreichischen Hagelversicherung kein Schadensausmaß von unter 36% nachgewiesen wurde (=keine Auszahlung der Versicherungsprämie durch die ÖHV). *

Löschen PDF Ansicht Entwurf speichern Weiter

Hochgeladene Dokumente Ein Dokument hochladen

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie Nachweise und weitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übermitteln.

Zurück zu den Entwürfen

Das Hakerl bei „Hiermit beantrage ich die Soforthilfemaßnahme für den Obstsektor aufgrund von Frostschäden.“ ist zu setzen.

Bei „betr. Kultur“ ist die vom Frost geschädigte Kultur auszuwählen und die dazugehörige Katastralgemeinde-Nummer (KG-Nummer) einzutippen.

Pro KG-Nummer können mehrere Zeilen mit verschiedenen Kulturen angegeben werden, wobei pro Kultur eine eigene Zeile zu erfassen ist.

Mittels „+“ Symbol (rechts) wird eine neue Zeile unten angefügt, welche mit einer weiteren Kultur und KG-Nummer befüllt werden kann.

Mittels „⋮“ Symbol (rechts) kann eine Zeile davor oder danach hinzugefügt, oder gelöscht werden.

Im Textfeld „Beschreibung des Schadensereignisses“ ist der Schadensgrund (Frost) und eine kurze Beschreibung dazu einzutragen. Ohne eine Beschreibung kann der Antrag nicht abgesendet werden.

Die Richtigkeit der Angaben sind durch das Setzen des Hakerls „Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgetreu und korrekt sind“ zu bestätigen.

Weiters ist folgendes Feld mit einem „Hakerl“ zu bestätigen: „Hiermit bestätige ich, dass auf allen von mir angegebenen Flächen, seitens der österreichischen Hagelversicherung kein Schadensausmaß von unter 36% nachgewiesen wurde (=keine Auszahlung der Versicherungsprämie durch die ÖHV).“

Mit „Löschen“ wird die gesamte Eingabe gelöscht. Die Antragstellung kann unter „Andere Eingaben“ erneut gestartet werden.

Mit „PDF Ansicht“ wird die Ansicht des Formulars im pdf-Format angezeigt. In dieser Ansicht wird das Formular an die AMA übermittelt.

Mit „Entwurf speichern“ kann die Antragsstellung unterbrochen und später fortgesetzt werden.

Unter „Hochgeladene Dokumente“ kann mittels „Ein Dokument hochladen“ das erforderliche Gutachten dem Antrag beigefügt werden. Die Nachweise werden unter Punkt 2.4.2 näher erläutert.

Mit Klick auf den Button „**Weiter**“ (rechts unten) können alle Daten nochmals kontrolliert werden.
Am Ende muss der Antrag mittels „Endgültig senden“ abgeschlossen werden!

Nach Absenden des Formulars lässt sich der Antrag nicht mehr im eAMA unter „Eingaben“ – „Andere Eingaben“ öffnen. Die Aktion „Eingabe“ ist nur einmalig durchführbar.

2.4.2 BEIZULEGENDE NACHWEISE

- Beschreibung der Schadensereignisse
Beschreibung hat bereits in dem im Onlineformular vorgesehenen Textfeld zu erfolgen
- Gutachten zur Schädigung, im Mindestausmaß von 36%, im Zeitraum 01.03.2024 – 30.04.2024, erstellt von einem **betriebsexternen Experten oder Sachverständigen im Bereich „Obstbau“**

Als Experten im **Bereich „Obstbau“** können folgende akzeptiert werden:

- Gerichtlich beeideter Sachverständiger im Bereich „Obstbau“
- Experten der Landwirtschaftskammer im Bereich „Obstbau“
- Experten von Behörden im Bereich „Obstbau“;
- Sonstige betriebsexterne Experten – Nachweise der Befähigung:
 - Aktuelle Lehrtätigkeit an einer HBLA und/oder LFS im Bereich „Obstbau“, **und/oder**
 - Abschluss an einer HBLA (Matura) mit einschlägiger Ausrichtung „Obstbau“ und /oder abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt „Obstbau“; zusätzlich ist eine aktuelle Erwerbstätigkeit im Bereich „Obstbau“ sowie mindestens 10 Jahre Berufspraxis im Bereich „Obstbau“ nachzuweisen

Das Gutachten hat mindestens folgende Daten zu enthalten:

1. Antragstellende Person/en (Name, Adresse, Betriebsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
2. Katastralgemeindenummer der betroffenen Kultur
3. Geschädigte Kultur (Schadensausmaß von mind. 36%)
4. Fachlich fundierte Darstellung betreffend Schädigungsausmaß durch Frost inkl. entsprechendem Temperaturnachweis im Zeitraum vom 01. März 2024 bis 30. April 2024
5. Schadensgrund mit prozentueller Angabe des betroffenen Flächenausmaß
6. Zeitraum des Schadensereignisses

Sollte das Gutachten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Einreichfrist: **03.10.2024**) noch nicht vorhanden sein, kann dieses bis inkl. **15.10.2024**, ebenfalls im „eAMA“ unter „Eingaben“, nachgereicht werden (siehe Punkt 2.4.3).

Sollte sich ein Gutachten auf mehrere antragstellende Personen beziehen, so sind von allen erwähnten Personen die Fördervoraussetzungen zu erfüllen und die entsprechenden Anträge zu stellen.

2.4.3 NACHREICHUNGEN

Nachreichungen von Gutachten sind **bis inkl. 15.10.2024** im eAMA unter „Eingaben“ – „Nachreichung zu Eingaben“ möglich.

Bereich	Jahr	Erstellt	Art	Sende-Nr.	Status	AMA-Schreiben	Hinweis	Aktion
MFA	2024	08.08.2024	Antrag auf Soforthilfe aufgrund von Frostschäden im Obstsektor	1045401	-	-	-	Eingabe anzeigen Nachreichen

Es öffnet sich die bereits gesendete Eingabe:

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumenttyp	Antragsart	Datum	Dateibeschreibung
Antrag_auf_Soforthilfe_aufgrund_Frostschaden_im_Obstsektor_20240809.pdf	██████	Formblatt-Eingabe	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	
EINGABE.pdf	██████	Gutachten zu Frostschäden	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	

Hochgeladene Dokumente [Ein Dokument hochladen](#)

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie weitere Dokumente, zusätzlich zu Ihrer bereits gesendeten Eingabe, an die AMA übermitteln.

zu den gesendeten Eingaben [Zurück](#)

Mittels „**Ein Dokument hochladen**“ können weitere Dokumente hochgeladen werden. Die hochgeladenen Dokumente können nun noch von der antragstellenden Person überprüft und ggf. wieder gelöscht werden.

Eingaben

Gesendete Eingabe

Eingaben
 Beschwerde/Einspruch/ Antwortschreiben
 Andere Eingaben
 Kundendaten-Eingabe
 Nachreichung zu Eingaben
 Entwürfe

Abfragen
 Gesendete Eingaben

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumenttyp	Antragsart	Datum	Dateibeschreibung
Antrag_auf_Soforthilfe_aufgrund_Frostschaden_im_Obstsektor_20240809.pdf	██████	Formblatt-Eingabe	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	
EINGABE.pdf	██████	Gutachten zu Frostschäden	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	

Hochgeladene Dokumente
[Ein Dokument hochladen](#)
[Alle hochgeladenen Dokumente übermitteln](#)

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie weitere Dokumente, zusätzlich zu Ihrer bereits gesendeten Eingabe, an die AMA übermitteln.

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumenttyp	Antragsart	Datum	Dateibeschreibung
NACHREICHUNG.jpg	██████	Nachreichung zur Eingabe auf Frostschäden	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	-

[Zurück](#)

Mit Klick auf den Button „**Alle hochgeladenen Dokumente übermitteln**“ kann die Nachreichung abgeschlossen und die Dokumente endgültig an die AMA übermittelt werden.

Eine abgeschlossene Nachreichung stellt sich bildlich wie folgt dar:

Eingaben

Gesendete Eingabe

Eingaben
 Beschwerde/Einspruch/ Antwortschreiben
 Andere Eingaben
 Kundendaten-Eingabe
 Nachreichung zu Eingaben
 Entwürfe

Abfragen
 Gesendete Eingaben

Ihre Nachreichung zur Sende-Nr. 1045405 wurde erfolgreich an die AMA übermittelt.

Dokumentenname	Betriebsnummer	Dokumenttyp	Antragsart	Datum	Dateibeschreibung
Antrag_auf_Soforthilfe_aufgrund_Frostschaden_im_Obstsektor_20240809.pdf	██████	Formblatt-Eingabe	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	
EINGABE.pdf	██████	Gutachten zu Frostschäden	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	
NACHREICHUNG.jpg	██████	Nachreichung zur Eingabe auf Frostschäden	Antrag auf Soforthilfe aufgrund Frostschäden im Obstsektor	09.08.2024	

Hochgeladene Dokumente [Ein Dokument hochladen](#)

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie weitere Dokumente, zusätzlich zu Ihrer bereits gesendeten Eingabe, an die AMA übermitteln.

[Zurück](#)

3 BERECHNUNG

Die Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst 2024 wird in Form einer Beihilfe gewährt und wie folgt berechnet:

Ausgangspunkt der Berechnung ist eine festgesetzte Mehraufwandspauschale je Hektar, die für die jeweilige Kulturgruppe unterschiedlich hoch ist.

Diese beträgt:

- a) für Kernobst 10.000 Euro je ha,
- b) für Steinobst und Beerenobst („Tafelobst“) 12.500 Euro je ha sowie
- c) für Beerenobst („für Verarbeitung“) 3.000 Euro je ha.

Mittels eines errechneten Fördersatzes in % (auf Basis des Verhältnisses zwischen Mehraufwandspauschale aufgrund der angemeldeten Flächen zu den verfügbaren Mitteln) ergibt sich ein Auszahlungsbetrag je Kulturgruppe pro Hektar und mittels Multiplikation der ermittelten förderfähigen Flächen der jeweiligen anspruchsberechtigten Person die konkrete Beihilfe.

Zu berücksichtigen ist die Gesamtheit aller beantragten Flächen und der zur Verfügung stehende Höchstbetrag von 8,5 Mio. Euro, allenfalls erhöht auf Grund einer Mittelverschiebung aus dem Sektor Wein.

Die Beihilfe je anspruchsberechtigter Person darf jedoch den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreiten. Überschüssige Mittel werden aliquot aufgeteilt.

3.1 FÖRDERSATZ

Kulturgruppe	Nutzungsart	Mehraufwands- pauschale je Hektar in EUR	Geschätzter Prozentsatz je Hektar	Geschätzter Auszahlungsbe- trag je ha in EUR
Kernobst	Tafeläpfel, Tafelbirnen und Quitten	10.000	ca. 9%	Ca. 900
Steinobst	Pfirsiche, Pflaumen, Kirschen, Marillen, Weichseln, Zwetschken und Nektarinen	12.500	ca. 9%	Ca. 1.100
Beerenobst	Strauchbeeren (Tafelobst)	12.500	ca. 9%	Ca. 1.100
Beerenobst	Strauchbeeren (für Verarbeitung)	3.000	ca. 9%	Ca. 250

3.2 BEISPIEL AUF BASIS DER GESCHÄTZTEN BETRÄGE

MFA 2024:

0,5000 ha Kernobst

0,2000 ha Steinobst

0,3000 ha Beerenobst (Verarbeitungsobst)

⇒ 0,5000 ha * 900 EUR = 450 EUR

⇒ 0,3000 ha * 1.100 EUR = 330 EUR

⇒ 0,2000 ha * 250 EUR = 50 EUR

⇒ **Summe: 830 €**

4 AUSZAHLUNG UND BESCHIED

Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2024.

Über das Ergebnis der Berechnung werden Sie von der AMA per Bescheid informiert.

Nach Bescheidversand können etwaige Korrekturen bzw. Nachreichungen nur im Rahmen der Beschwerde, innerhalb von **vier Wochen** nach Bescheiderhalt, erfolgen.

Wurde eine Beschwerde eingereicht und von der AMA mit Beschwerdevorentscheidung darüber entschieden, kann ein Antrag auf Vorlage der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) gestellt werden (Vorlageantrag). Wird kein Vorlageantrag gestellt, erwächst der jeweils aktuellste Bescheid in Rechtskraft. Die Frist für den Vorlageantrag beträgt zwei Wochen.

5 ÜBERBLICK

Alle Fristen beziehen sich auf das **Eingangsdatum in der AMA**.

Antrag	Fördervoraussetzungen	Zeitraum und Vergütung
EU-Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst	<ul style="list-style-type: none">- Eingereichter MFA 2024- Referenzänderungsantrag- Digitalisierte Fläche- Zusätzlich bei Variante 2: Einreichung Antrag samt Gutachten über eAMA	<ul style="list-style-type: none">- Antragsfrist MFA und RAA bzw. Digitalisierung der Flächen bis 03.10.2024- Bei Opt-In: Antrag bis 03.10.2024- Bei Opt-In: Gutachten bis 15.10.2024- Pauschalbetrag je Hektar

Die Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Dieses Merkblatt dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GBII/Abt. 4 – Referat 21

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151 - 99

Fax: +43 50 3151 - 2237

E-Mail: gap@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II

Mag.a Lena Karasz, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992 der Aufsicht des gem. Bundesministeriengesetz für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.

Alle Angaben ohne Gewähr.